

Versicherteninformation

ARAG Sportversicherung für den LSB/LSV



nach § 1 VVG-Informationspflichtenverordnung

1 Identität und ladungsfähige Anschrift der Versicherer

Vertragspartner für Ihre ARAG Sportversicherung sind die:

ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
Vorstand: Christian Vogée (Sprecher),
Uwe Grünewald, Zouhair Haddou-Temsamani, Katrin Unterberg
Sitz und Registergericht: Düsseldorf, HRB 10418
Umsatzsteueridentifikations-Nr.: DE 811125216

ARAG SE
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
Vorstand: Dr. Renko Dirksen (Sprecher),
Dr. Matthias Maslaton, Wolfgang Mathmann, Dr. Shiva Meyer, Hanno Petersen, Dr. Joerg Schwarze
Sitz und Registergericht: Düsseldorf, HRB 66846
Umsatzsteueridentifikations-Nr.: DE 119355995

EUROPA Versicherung AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Heinz Jürgen Scholz
Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),
Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),
Dr. Helmut Hofmeier, Dr. Marcus Kremer, Dr. Thomas Niemöller, Alf N. Schlegel, Jürgen Wörner
Sitz der Gesellschaft: Köln
Registergericht: Amtsgericht Köln B 7474
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE124906368

2 Hauptgeschäftstätigkeit der Versicherer

Die Hauptgeschäftstätigkeit der ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft ist die Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Schutzbriefversicherung. Die Hauptgeschäftstätigkeit der ARAG SE ist die Rechtsschutzversicherung. Die Hauptgeschäftstätigkeit der EUROPA Versicherung AG ist das Betreiben der Schaden- und Unfallversicherung sowie das Erstversicherungsgeschäft der Auslandsreise-Krankenversicherung.

3 Vertragsbedingungen und wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Das Vertragsverhältnis kommt zwischen den Versicherungsgesellschaften und dem jeweils regional zuständigen Landessportbund/Landessportverband (LSB/LSV) zustande. Die je Sparte gültigen Vertragsbedingungen sind in dem Sportversicherungsvertrag integriert. Der Text der vereinbarten Bedingungen ist wiedergegeben im Merkblatt zur Sportversicherung des jeweiligen LSB/LSV. Auf das Vertragsverhältnis ist deutsches Recht anzuwenden. Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG unterhält am jeweiligen Sitz des LSB/LSV ein eigenes Versicherungsbüro. Dieses ist bei vertraglichen Angelegenheiten sowie bei Schadenmeldungen Ansprechpartner für die Mitgliedsorganisationen.

Was ist versichert?

Der jeweilige LSB/LSV schließt für seine Mitgliedsorganisationen einen Sportversicherungsvertrag ab. Der Versicherungsschutz dieses Vertrages umfasst praktisch den gesamten Vereinsbetrieb der versicherten Organisationen sowie alle Mitglieder, Mitarbeiter und Helfer.

In der Sportversicherung enthalten sind die Versicherungszweige Unfallversicherung inkl. Reha-Management, Haftpflichtversicherung, Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, Umwelt-Haftpflichtversicherung, Umweltschadenversicherung, Vertrauensschadenversicherung, Rechtsschutzversicherung und Krankenversicherung. Der genaue Versicherungsumfang wie er für den jeweiligen LSB/LSV besteht, ist im Merkblatt zur Sportversicherung des jeweiligen LSB/LSV wiedergegeben. Das Merkblatt kann beim Versicherungsbüro des LSB/LSV angefordert oder über www.arag-sport.de eingesehen werden.

4 Beiträge der Versicherung

Der Beitrag wird je Vereinsmitglied erhoben und ist abhängig von dem vereinbarten Versicherungsumfang. Der Jahresbeitrag für die Mitgliedsorganisationen richtet sich nach der Verbands-/Vereinsgröße (Zahl aller aktiven und passiven Mitglieder).

5 Zusätzliche Kosten

Zusätzliche vertragliche Kosten fallen bei Vertragsschluss nicht an.

6 Beitragszahlung durch den LSB/LSV

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und wird vom Versicherungsbeginn an gerechnet. Der Erstbeitrag wird nach Abschluss des Gruppenversicherungsvertrages zum vereinbarten Versicherungsbeginn fällig. Folgebeiträge zahlt der LSB/LSV im vereinbarten Zeitraum.

7 Gültigkeitsdauer der zur Verfügung stehenden Informationen für den LSB/LSV

An konkrete Vorschläge zu einem Gruppenversicherungsvertrag für den LSB/LSV, insbesondere hinsichtlich der genannten Beiträge sowie an die in diesem Zusammenhang erfolgten Informationen, halten die Versicherer sich 3 Monate gebunden.

8 Zustandekommen des Vertrages zwischen LSB/LSV und Versicherer, Beginn des Versicherungsschutzes

Der Gruppenversicherungsvertrag kommt zwischen dem LSB/LSV und den Versicherern zum vereinbarten Zeitpunkt zustande.

9 Information zum Widerrufsrecht des LSB/LSV

Der LSB/LSV kann seine Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem dem LSB/LSV

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- die Widerrufsbelehrung,
- und die weiteren in § 1 VVG-Informationspflichtenverordnung aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, Telefax +49 211 963-2850, E-Mail service@ARAG.de Widerrufsbelehrung

Die vollständige Widerrufsbelehrung einschließlich der Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen erhält der LSB/LSV im Zusammenhang mit dem Abschluss des Gruppenversicherungsvertrages.

10 Laufzeit und Beendigung des Vertrages, vor allem durch Kündigung

Die vereinbarte Laufzeit des Vertrags folgt aus den konkreten Vertragsvereinbarungen. Der LSB/LSV kann den Gruppenversicherungsvertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen.

11 Anwendbares Recht, zuständiges Gericht, verwendete Sprache

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht. Das gilt sowohl für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss eines Gruppenversicherungsvertrages durch den LSB/LSV als auch für einen abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrag durch den LSB/LSV.

Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 13, 17, 21, 29 ZPO und § 215 VVG.

Die Versicherungsbedingungen und alle vor oder nach Vertragsschluss ausgehändigten Informationen sind in deutscher Sprache verfasst. Auch während der Laufzeit des Gruppenversicherungsvertrages führen wir die Kommunikation auf Deutsch.

12 Beschwerde beim Ombudsmann oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die ARAG ist Mitglied im Verein „Versicherungsombudsmann e.V.“, einer unabhängigen Einrichtung der deutschen Versicherungswirtschaft zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Versicherungsunternehmen. Sie haben die Möglichkeit, diese Stelle anzurufen, wenn es sich um einen Anspruch aus Ihrem Versicherungsvertrag oder dessen Anbahnung oder Vermittlung handelt. Sie erreichen den Versicherungsombudsmann unter:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt für Sie hiervon unberührt. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde direkt an die zuständige Aufsichtsbehörde zu senden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Weitere Informationen – insbesondere zum Versicherungsschutz – sind im Gruppenversicherungsvertrag (im Merkblatt zur Aushändigung an die Versicherten) enthalten. Bei Rückfragen steht Ihnen Ihr Versicherungsbüro beim Landessportbund/Landessportverband (LSB/LSV) gerne zur Verfügung.